

10. Berliner Vertriebsrechtstage am 20. und 21. Juni 2023

Brancheninitiative „Arbeitskreis Beratungsprozesse“ diskutiert mit Vorständen, Juristen und Vertriebsexperten aus der Branche aktuelle Rechtsfragen

Tagungsort:

Hollywood Media Hotel GmbH
Kurfürstendamm 202
10719 Berlin
T: +49 (0)30 - 889 10-0

1. Tag: 20.6.2023

- | | |
|---------------|--|
| 18.00 – 18.30 | Check-In |
| 18.30 – 19.15 | ChatGPT: Der Anfang vom Ende menschlicher Kommunikation und Arbeit?
Fluch oder Segen für die Branche? Was kann sich daraus entwickeln?

Referent:
Prof. Dr. Eckard Minx, Die Denkbank |
| 19.15 – 20.00 | Diskussion |
| 20.00 – 22.00 | Get-together mit Fingerfood |

2. Tag: 21.6.2023

09.00 – 09.15 **Begrüßung und kurzer Bericht über die Arbeit des „Arbeitskreis Beratungsprozesse e. V.“ im vergangenen Jahr**

Referent:
Michael Franke, Vorstand

09.15 – 10.15 **Regulierung in Europa: EU-Kleinanlegerstrategie**
Vielfältige Auswirkungen auf den Versicherungsvertrieb

Referent:
Marc Schmiele, Master of Laws (LL.M.), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

10.15 – 10.30 **Kaffeepause**

10.30 – 12.30 **Lean-Coffee-Runden - kollegialer Wissensaustausch zu aktuellen Themen**

Lesen Sie dazu bitte die Beschreibung weiter unten in der Agenda.

Moderatoren der Gruppen:
Michael Franke, Georg Niederreiter, Niklas Boslak

12.30 – 13.30 **Mittagspause**
und Zeit für weiteren Gedankenaustausch

13.30 – 14.30 **Podiumsdiskussion: Gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Vermittler**
Schäden vermeiden, schwarze Schafe unter den Vermittlern erkennen:
Wie geht das fair und effektiv? Aufsicht, AVAD, Pool und Verband in offener Diskussion über Möglichkeiten, Limitierungen und Verbesserungsmöglichkeiten.

Teilnehmer:

- Roland Schubert, Allianz Beratungs- und Vertriebs AG
- Annika Huhn, IHK Potsdam
- Florian Kölbl, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Abt. Recht
- Stefan Schwarz, Geschäftsführer AVAD e. V.
- Norman Wirth, AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e. V.

- 14.30 – 15.00 **Kaffeepause**
- 15.00 – 16.00 **Informationssicherheit – Cyber-Bedrohungen und -Gefahren für die Versicherungsbranche**
Aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Cyber-Kriminalität und ihre Auswirkungen auf den Datenschutz und die Informationssicherheit von Versicherern und Vermittlerbetrieben
- Referenten:
Tobias Strübing, Wirth-Rechtsanwälte
Andreas Sutter, disphere interactive GmbH
- 16.00 – 16.15 **Datenschutz: Branchenstandard Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung - Update**
- Referenten:
Guido Wehmeyer, Allianz Leben, Syndikusanwalt Zentrale Vertriebsförderung und -steuerung Vermittlerrecht, Compliance, Verträge
Norman Wirth, Wirth-Rechtsanwälte
- 16.15 **Ende der Veranstaltung**

Moderation: Niklas Boslak, Zurich

Hintergründe zu den einzelnen Vorträgen finden Sie auf den Folgeseiten.

Zu den einzelnen Programmpunkten:

ChatGPT: Der Anfang vom Ende menschlicher Kommunikation und Arbeit?

Prof. Dr. Eckard Minx

„Es ist soweit, die Zukunft hat uns eingeholt! Chat-GPT steht kurz davor, sämtliche menschliche Kommunikation und Arbeit überflüssig zu machen. Warum sich noch die Mühe geben, mit anderen Menschen zu sprechen, wenn man einfach ein Computerprogramm benutzen kann, das alles erledigt? Die Zeiten von Smalltalk am Arbeitsplatz sind vorbei, denn bald wird es eine künstliche Intelligenz sein, die uns bei allen Problemen und Fragestellungen unterstützt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ChatGPT auch in unserem privaten Leben Einzug hält und uns sozial komplett isoliert. Wer braucht schon echte Freunde, wenn man sich mit einer Maschine unterhalten und verabreden kann? Und wer will schon menschliche Nähe, wenn man einen Chatbot hat, der einem hilft, allein glücklich zu sein. ChatGPT ist der Anfang vom Ende menschlicher Kommunikation und Arbeit.“

Beschreibt dies die Welt der kommenden Jahre? Oder handelt es sich nur um vollmundiges Marketing-Getöse der KI-Firmen? Um das besser einschätzen zu können, lohnt es, sich tiefer mit Chatbots, ihrem Vorgehen, ihren Inhalten und möglichen Perspektiven auseinander zu setzen. Sowohl theoretisches Hintergrundwissen als auch praktisches Arbeiten mit der Software von Chat GPT 4, soll helfen, obige Fragestellungen zu beleuchten.

Regulierung in Europa: EU-Kleinanlegerstrategie

Marc Schmiele, GDV

Die EU-Kommission möchte die aktive Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten fördern und – damit verbunden – weitere Ziele erreichen: Stärkung des Verbraucherschutzes (u.a. Straffung der Informations- und Offenlegungspflichten, sektorübergreifende Harmonisierung von MiFiD II- und IDD-Regelungen insbesondere im Bereich Vergütungen), Konkretisierung des POG-Prozesses (Value for Money), Verbesserung der Geeignetheitsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten.

Lean Coffee

Moderatoren der Gruppen: Michael Franke, Georg Niederreiter, Niklas Boslak

Um auch in einem Workshop möglichst aktuell zu bleiben, probieren wir etwas Neues: Eine „Lean-Coffee-Runde“. Lean Coffee ist ein agiles Gesprächsformat für den operativen, kollegialen Erfahrungsaustausch, zu dem jeder Teilnehmer einfach seine akuten Fragestellungen mitbringt. Die Themen werden gemeinsam zu Beginn des Treffens gesammelt und festgelegt. Aktuelle Themen gibt es ja in diesen Tagen zahlreich. Bringen Sie daher die Themen mit, die Sie derzeit beschäftigen, um sie mit Fachkollegen auf Augenhöhe zu diskutieren. Jede Lean-Coffee-Runde besteht aus maximal zwölf Teilnehmern.

Podiumsdiskussion: Gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Vermittler

Vermittler-Compliance betrifft Versicherer und Vermittler gleichermaßen bezüglich der Einhaltung von Aufsichtspflichten und Berufspflichten. Die Überwachung und Bestrafung von Verstößen sind jedoch oft unzureichend und rechtlich komplex.

Alle stehen vor dem gleichen Dilemma: Die AVAD ist ein stumpfes Schwert. Einträge werden vom Betroffenen gesperrt oder Meldungen aus monetären Erwägungen gar nicht erst vorgenommen, weil dem Obervermittler das Hemd näher ist als die Hose. Die Gerichte urteilen regelmäßig einschlägig, ohne die IHK als zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Die IHKs verlangen vor einem Tätigwerden regelmäßig nicht nur eine Meldung des Versicherers, sondern darüber hinaus ein rechtskräftiges Urteil, da sie den Entzug der Gewerbelaubnis als massiven Eingriff in die von Art. 12 GG geschützte Berufsausübungsfreiheit sehen. Eine Information der IHK durch den Versicherer, den Obervermittler oder sonstige Dritte ist wegen Art. 10 DSGVO hoch problematisch.

Hinzu kommt, dass die IHK bei der Zuverlässigkeitsprüfung „nur“ auf das aktuelle Führungszeugnis abstellt. Demgemäß kann ein Vermittler mit entsprechenden Absichten seine kriminellen Geschäftsmodelle alle 5 Jahre verfeinern, wenn gem. 27 BZRG die Eintragung gelöscht wird und das Führungszeugnis damit wieder sauber ist. Gleichzeitig verhindert die DSGVO regelmäßig die Unterhaltung eigener längerfristiger Compliance Datenbanken (Stichwort Blacklisting, Recht auf Vergessenwerden).

Um eine effektive Vermittler-Compliance sicherzustellen, ist es daher wichtig, dass die Branche als Ganzes das Thema diskutiert und Lösungen findet, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen.

Informationssicherheit – Cyber-Bedrohungen und -Gefahren für die Versicherungsbranche

Tobias Strübing, Wirth-Rechtsanwälte

Andreas Sutter, disphere interactive GmbH

Die Versicherungsbranche sieht sich zunehmenden Angriffen der Cyber-Kriminalität ausgesetzt. Diese Bedrohungslage ist gepaart mit zunehmenden regulatorischen Anforderungen (z.B. DORA oder NIS2). Welche Entwicklungen zu erwarten sind und wie man ihnen rechtlich und organisatorisch begegnen kann, soll in diesem Vortrag erörtert werden.

Datenschutz: Branchenstandard Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Guido Wehmeyer, Allianz Lebensversicherung, Norman Wirth, Wirth-Rechtsanwälte

Die Idee, einen Branchenstandard für Einwilligungserklärungen zwischen Maklern und Kunden zu schaffen, der gleichzeitig die Belange der Versicherer berücksichtigt, entstand bereits 2017. Auf Vermittlerseite wurde die Initiative zunächst getrieben durch den von der Allianz unterstützten und eng verbundenen Arbeitskreis Beratungsprozesse. Gemeinsames Ziel ist es seither, eine formularmäßige Standardformulierung für datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen und Schweigepflichtsentscheidungserklärungen zu schaffen, die Makler bei ihren Kunden einsetzen können, gleichzeitig aber auch bereits – sofern kongruent – die rechtlichen und prozessualen Bedürfnisse der Versicherer abbilden.

Dieses Projekt wurde bereits auf unserem letzten Vertriebsrechtstag vorgestellt. Heute erhalten Sie ein Update über den aktuellen Stand.

Unsere Referenten und Moderatoren

Niklas Boslak

Niklas Boslak ist Rechtsanwalt sowie Syndikusrechtsanwalt und arbeitet im Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland. Er leitet dort die Abteilung Distribution & Competition. Zuvor war er bei der Allianz Lebensversicherungs AG tätig. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit dem Vertriebsrecht. Hierzu gehören u.a. das Vermittlerrecht, Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht. Er berät in seiner Funktion alle Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland, ist in diversen Branchenarbeitsgruppen engagiert und ehrenamtlicher Prüfer der IHK

Bonn/Rhein-Sieg sowie Mitglied des Aufgabenauswahlausschusses Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler/DIHK. Er veröffentlicht regelmäßig zu juristischen Themen in Fachzeitschriften und ist Mitautor des VAG-Handkommentars Brand/Baroch Castellvi.

Annika Huhn

Annika Huhn ist Volljuristin und arbeitet als Referentin für Recht und Steuern in der Industrie- und Handelskammer Potsdam. Mit dem Schwerpunkt Gesellschafts- und Gewerberecht unterstützt Sie die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Fragen des Gründungs- und Nachfolgeprozesses. Als Koordinatorin des Rechts- und Steuerausschuss der IHK Potsdam ist sie interessenvertretend in Gesetzgebungsverfahren gegenüber dem Land Brandenburg aktiv. Als Vertreterin des Arbeitskreises Gewerberecht in der Deutschen Industrie- und Handelskammer vertritt sie die Interessen des Landes Brandenburg auf Bundesebene. Zu Ihren Aufgaben zählt auch die fachliche Unterstützung des Teams der Vermittleraufsicht der IHK Potsdam. So unterstützt Sie die Kolleginnen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung und führt die Widerspruchsverfahren im Rahmen des Erlaubnisverfahrens der Versicherungswirtschaft durch.

Florian Kölbl

Florian Kölbl ist als Syndikusrechtsanwalt und Abteilungsleiter Recht für die Fonds Finanz Maklerservice GmbH tätig. Seit seinem Studium der Rechtswissenschaften an der LMU München gehörte in den vergangenen zwölf Jahren das Vermittlerrecht samt zugehöriger europäischer Regulatorik sowie das Datenschutzrecht zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Bezüglich dieser Themen ist Florian Kölbl auch in fachspezifischen Branchen-Arbeitskreisen aktiv.

Prof. Dr. Eckard Minx

ist von Hause aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler. Er war von 1992 bis 2009 Leiter des Daimler Zukunftsforschungs-Instituts ›Gesellschaft und Technik‹ mit Sitz in Berlin, Palo Alto und Kyoto, sowie Vicepräsident der Daimler Research and Technology North America, Inc. Bis Mai 2021 war er Sprecher des Vorstands der Daimler und Benz-Stiftung, Ladenburg und Berlin. Er ist außerdem Honorarprofessor für Soziologie der Technik am Fachbereich Betriebswirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und für Design an der HBK Braunschweig. Er beschäftigt sich forschend und lehrend mit Zukunftsentwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und mit Methoden der Strategiefindung in Unternehmen und politischen Institutionen. Er gehört zu den angesehenen Zukunftsforschern im internationalen

Raum. Zusammen mit Prof. Lutz Engelke ist er Gründer und Gesellschafter von „Engelke Minx Partner - DIE DENKBANK“. Verschiedene ehrenamtliche und Beiratsfunktionen u. a.: Kuratorium Einsteinforum und Stiftungsrat der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

Georg Niederreiter

Georg Niederreiter ist Volljurist und arbeitet in der Rechtsabteilung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Bis 2007 war er in verschiedenen Funktionen in der Aachen Münchener Gruppe tätig, u.a. Leitung der Abteilung Vertrieb einer Landesdirektion, Vertriebs-/Kostencontrolling, Vertriebsrecht, betriebswirtschaftlicher Agenturberater. Seit 2007 bei Swiss Life, Leitung der Abteilung Vertriebsorganisation, seit 2015 Referent in der Abteilung Recht Versicherung. Tätigkeitsschwerpunkte: Vertriebs-/Vermittlerrecht, europäische und deutsche Regulatorik, Vertragsrecht. Mitglied in diversen Arbeitskreisen der Branche.

Marc Schmiele

Ist seit 2017 Referent der Abteilung Vertrieb beim Gesamtverband der Versicherer (GDV). Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die europäische Vertriebsregulierung. Nach seiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann und Personenversicherungsspezialisten (Allianz Lebensversicherungs-AG) arbeitete er als Fachspezialist für Lebensversicherungen und als Vertriebsleiter/Maklerbetreuer (Nürnberger). Auch im Bankengeschäft (Citibank) und im Bereich der Unternehmensberatung (msg) sammelte er praktische Erfahrungen. Berufsbegleitend absolvierte er die Abschlüsse zum Fachwirt für Finanzberatung, Versicherungsbetriebswirt, Bachelor of Insurance Management (TH Köln) und Master of Insurance Law (Westfälische Wilhelms-Universität Münster). Er verbindet betriebswirtschaftliches und juristisches Know-how mit praktischen Erfahrungen im Vertrieb und im Lobbying.

Roland Schubert

ist als Compliance Officer bei der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG seit 2010 tätig. Der gelernte Bankkaufmann und Volljurist ist für das Thema „Zuverlässigkeitsanforderungen an Vermittler“ innerhalb des Bereichs Compliance der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG verantwortlich. Dabei ist er Ansprechpartner für die Vertriebseinheiten und Stabsstellen der Ausschließlichkeitsorganisation der Allianz. Durch den TÜV Rheinland wurde Roland Schubert seit 2013 fortlaufend als „Compliance Officer“ zertifiziert.

Stefan Schwarz

Geboren 1963 in Hamburg, Grundschule ebendort, Benediktinergymnasium Kloster Ettal, Wehrdienst 1. Gebirgsdivision, Lehre zum Versicherungskaufmann Münchener Rückversicherung AG, Jurastudium in München, Referendariat ebendort. Ab 1994 Rechtsanwalt in Kanzlei Dres. Lohberger & Leibold (Strafrechtskanzlei) und später Kanzlei Dr. Beyer, Klinger, Schwarz, Eiermann, beides München. 1999 zweiter Geschäftsführer AVAD, ab 2000 alleiniger Geschäftsführer AVAD.

Tobias Strübing

Tobias Strübing, LL.M. (Master of Insurance Law), ist seit 2012 Partner in der Kanzlei Wirth-Rechtsanwälte. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Potsdam erfolgte ein einjähriger Tätigkeitsaufenthalt in Australien. Seit 2011 ist er Fachanwalt für Versicherungsrecht mit den Tätigkeitsschwerpunkten Versicherungsrecht, Vermittlerrecht, Datenschutz und Vertriebsrecht (mit Spezialisierung für die Berufsunfähigkeitsversicherung).

Andreas Sutter

Andreas Sutter ist Wirtschaftswissenschaftler und leitet bei der Firma disphere interactive GmbH den Geschäftsbereich protect, der Datenschutz-, Informationssicherheit- und AML-Dienstleistungen anbietet. Als zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter und Anti-Financial-Crime-Officer berät er Versicherer, Maklerpools und größere Versicherungsmaklerhäuser. Er stammt aus dem Versicherungsvertrieb und kennt die Branche auch sehr gut als Dozent für die Deutsche Versicherungsakademie.

Guido Wehmeyer

Guido Wehmeyer ist Rechtsanwalt sowie Syndikusrechtsanwalt und arbeitet im Bereich Vermittlerrecht, Compliance und Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er beschäftigt sich seit 2011 schwerpunktmäßig mit vermittlerrechtlichen Fragestellungen, speziell im Bereich des Versicherungsmaklerrechts. Weitere Themenschwerpunkte sind Datenschutz, die Rechtsbeziehungen ungebundener Vermittler untereinander und zu den Versicherern, sowie die europäische Regulatorik im Bereich der Versicherungsvermittlung. Engagiert in diversen fachspezifischen Arbeitskreisen der Branche.

Norman Wirth

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Norman Wirth liegen im Versicherungsrecht, Vertriebsrecht, Vermittlerrecht und Kapitalanlagerecht. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Koreanistik an der Humboldt-Universität und an der Freien Universität zu Berlin war er anschließend u.a. an der Deutschen Botschaft in Seoul/Südkorea und in einer Rechtsanwaltskanzlei in Kanada tätig. Norman Wirth ist seit 2004 Vorstand des AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung. Er war bereits mehrfach Sachverständiger im Finanzausschuss und bei Fraktionsanhörungen des Deutschen Bundestages.

So melden Sie sich an:

Ein Online-Anmeldeformular finden Sie über den angegebenen Link in unserer Einladungsmail. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Marita Öztürk-Kussin unter der Telefonnummer 030 75438759-0 (E-Mail: marita.kussin@beratungsprozesse.de)

Tagungshotel:

Hollywood Media Hotel GmbH, Kurfürstendamm 202, 10719 Berlin, T: +49 (0)30 - 889 10-0

Es steht Ihnen bis 4 Wochen vor Tagungsbeginn im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung selbst im Hotel vor, Stichwort: „10. Berliner Vertriebsrechtstage“.

Ihr Teilnehmerbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung unserer Non-Profit-Organisation: Die Teilnahmekosten für die Veranstaltung, einschließlich Vorabend-Catering, Mittagessen sowie Pausenverpflegung sowie den Pausengetränken, betragen **990 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Für die Teilnahme jeder weiteren Person aus demselben Unternehmen wird ein **Nachlass in Höhe von 10 % auf die Grund-Teilnahmekosten** gewährt.

Folgende zusätzliche Nachlässe gelten für Unternehmen, die dem Partnerprogramm des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“ beigetreten sind (jeweils für die erste Person):

- Goldpartner: 30 Prozent Nachlass auf die Teilnahmekosten
- Silberpartner: 10 Prozent Nachlass
- Bronzepartner: 5 Prozent Nachlass

Die Partnerliste finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gilt die folgende Regelung: Falls vom Veranstalter der Platz mit einer Ersatzperson (Warteliste) besetzt werden kann, erfolgt eine kostenlose Stornierung. Sollte dieses nicht möglich sein, wird der volle Betrag berechnet. Bei einer Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden ebenfalls die gesamten Teilnahmekosten erhoben. Sie können gern ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer senden. Wir behalten uns Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

Wir haben das Recht, die Veranstaltung wegen nicht von uns zu vertretenden Gründen (z.B. zu geringer Teilnehmerzahl, Absage von Referenten, höhere Gewalt) abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben. Hierüber informieren wir in Textform über die in der Anmeldung genannten Kontaktdaten. Bereits überwiesene Teilnehmerbeträge werden zurückerstattet. Das gilt auch, falls der Teilnehmer an einem Ersatztermin verhindert ist. Weitere Ansprüche, wie z.B. die Erstattung von Reisekosten, sind ausgeschlossen. Eine Änderung der Agenda und die Stellung von Ersatzreferenten ist möglich. Es besteht in dem Fall z.B. kein Anspruch auf Minderung der Teilnehmerkosten oder auf einen Rücktritt vom Vertrag.

Ihre Daten werden von uns zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einwilligung, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Falls Sie uns diese Einwilligung nicht geben möchten, informieren Sie uns bitte entsprechend. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

Wir fotografieren und filmen während der Veranstaltung zum Zwecke der Veröffentlichung auf unserer Webseite www.beratungsprozesse.de und im Rahmen unserer weiteren Kommunikationskanäle, wie z.B. unserem Newsletter. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Filmmaterial und Fotos einverstanden, auf denen auch Sie abgebildet sind. Wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie uns das bitte zu Beginn der Veranstaltung mit.